

KONZEPT THURGAUER SPORTTAGESSCHULE FRAUENFELD (TSTF)

DER SEKUNDARSCHULGEMEINDE FRAUENFELD



Erstellt durch Mitglieder der Kommission Thurgauer Sporttagesschule Frauenfeld (TSTF):

- Elisabeth Schwager (Behörde)
- Hansjörg Stettler (Behörde)
- Fabrizio Hugentobler (Stadt Frauenfeld)
- Claudio Bernold (Schulleiter)
- Franz Schalk (Schulleiter)
- Mathias Müller (Lehrperson)
- Pablo Moiron (EHC Frauenfeld)
- Manfred Hollenstein (EHC Frauenfeld)

Berater

Peter Bär (Sportamt)

Rolf Sonderegger (Vereinigung Thurgauer Sportverbände VTS)

Das vorliegende Konzept wurde von der Schulbehörde auf den 26. Januar 2010 in Kraft gesetzt.

Bewilligung des Konzepts Thurgauer Sporttagesschule Frauenfeld (TSTF) der Sekundarschulgemeinde Frauenfeld gemäss RRB Nr. 255 vom 30. März 2010

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
1.1 Ziele	4
1.2 Grundlagen	4
1.3 Trägerschaft	4
1.4 Organisation	5
1.5 Partner	5
1.6 Koordination	5
1.8 Kommunikation und Information.....	5
2. Finanzielles.....	6
3. Qualitätssicherung	6
4. Schulischer Betrieb.....	7
4.1 Aufnahmeverfahren und Promotion im Bereich Schulbetrieb	7
4.2 Stundentafel, inkl. Stundenplan.....	7
4.3 Tagesablauf	7
4.4 Betreuungs- und Förder- bzw. Unterstützungsmassnahmen	7
5. Sportlicher Betrieb	8
5.1 Selektion	8
5.2 Trainingsbetrieb	8
5.3 Infrastruktur	8
5.4 Verantwortliche Personen.....	9
6. Organigramm.....	10

Anhänge

- 6.511 Vereinbarung Schule-Sportverbände
- 6.512 Ausbildungsvereinbarung
- 6.513 Verhaltenskodex
- 6.514 Erklärung zum Umgang mit Drogen und Doping
- 6.515 Reglement zur Aufnahme und zum Ausscheiden aus der TSTF
- 6.516 Pflichtenheft Koordinator
- 6.517 Pflichtenheft Lehrperson Förderunterricht
- 5.112 Hausaufgabenhilfe und Lernstudio

Mittagstisch SA Auen (inkl. Anmeldung)

1. Allgemeines

Vorbemerkung: Im Konzept wird ausschliesslich die männliche Form benutzt. Die weibliche Form ist immer mitgemeint und inbegriffen!

1.1 Ziele

Die Thurgauer Sporttagesschule Frauenfeld hat folgende Zielsetzungen:

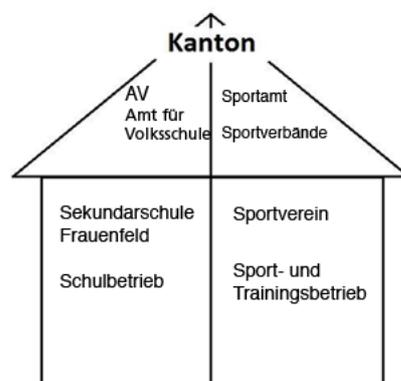
- a) Talentierte Sportler sind schulisch und sozial in die Sekundarschule Frauenfeld integriert
- b) Die Sportschule ermöglicht den talentierten Jugendlichen zusätzliche Trainings während des Tages
- c) Schulische und sportliche Ausbildung sind nebeneinander auf hohem Niveau möglich

1.2 Grundlagen

Volksschule und Sport sollen keine Gegensätze sein, die einen jungen, talentierten Sportler vor die Wahl stellen, entweder das eine oder das andere zu vernachlässigen. Mit einer Sporttagesschule und zielführenden Organisationsmassnahmen wird sichergestellt, dass junge Sportler im Volksschulalter bei ausgewiesenem Talent in ihrer Sportart eine optimale Förderung erhalten. Daneben soll der schulische Erfolg durch geeignete Massnahmen gewährleistet werden. Die ganzheitliche Förderung von jungen Sportlern im Rahmen einer öffentlichen Sekundarschule wird durch eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Partner verwirklicht. Dazu gehören Schule, Eltern, Sportvereinigungen, städtische Einrichtungen und Swiss Olympic. Die Sporttagesschule Frauenfeld strebt eine Bewerbung für das Qualitätslabel „Swiss Olympic Partner School“ für öffentliche Bildungsinstitute von Swiss Olympic an.

1.3 Trägerschaft

Der Schulbetrieb wird von der Sekundarschulgemeinde Frauenfeld getragen. Die Thurgauer Sporttagesschule Frauenfeld (TSTF) wird dabei in die bestehende Struktur eingefügt. Die Schule übernimmt dabei die gesamte Verantwortung für die schulische Bildung, Förderungsmassnahmen und Betreuungsangebote (inklusive Mittagsbetreuung). Die teilnehmenden Sportvereinigungen und die Stadt Frauenfeld sind die wichtigsten Partner für die erfolgreiche und nachhaltige Führung der Sportschule. Die Partner tragen in ihrem Bereich die Verantwortung in den Bereichen Sport und Infrastruktur.



1.4 Organisation

Die Schüler der TSTF werden auf verschiedene bestehende Klassen aufgeteilt. Dabei wird auf Grund des Leistungsstandes zwischen Stammklasse G und E unterschieden. Die Sekundarschule Frauenfeld ist durchlässig, d.h. in den Fächern Mathematik und Französisch kann der Unterricht je nach Leistung in drei verschiedenen Niveaus besucht werden. Die Schule Frauenfeld, SA Auen, unterrichtet die Sportschüler auf der Grundlage des geltenden Rechts und nach dem Thurgauer Lehrplan und gewährleistet Anschluss an die Berufsbildung (Sekundarstufe II) und bei entsprechender Begabung den Anschluss an weiterführende Schulen. Die Bildung einer separaten Sportlerklasse wird bei genügend grossen Anmeldezahlen geprüft. Eine sportärztliche Betreuung ist in Zusammenarbeit mit den Sportverbänden einzurichten.

1.5 Partner

Die Sekundarschule Frauenfeld ist für alle interessierten Sportvereinigungen offen und gesprächsbereit. Für den Start im Jahr 2010 steht der Eishockeyclub Frauenfeld als enger Kooperationspartner im Vordergrund (mit dem Eishockeyverband Schaffhausen-Thurgau, EST, als Unterstützung im zweiten Glied). Die beiden Körperschaften Schule und EHC Frauenfeld arbeiten dabei eng und intensiv zusammen. Beide Partner sind in allen Planungs- und Organisationsarbeiten beteiligt. Die Federführung liegt im schulischen Bereich bei der Schule, im sportlichen Bereich beim Eishockeyverband (respektive beim EHC Frauenfeld als Vertreter des Verbands). Für die Bereitstellung und Pflege der benötigten Anlagen ist die Stadt zuständig. Die Sportschule strebt aktiv die Einbindung weiterer Verbände an und wird den Kreis der Sportschüler in geeigneter Weise erweitern.

1.6 Koordination

Die Schule Frauenfeld setzt einen Koordinator TSTF ein. Er stellt den Kontakt zu allen Parteien sicher und ist bei Problemen erste Anlaufstelle. Bei Bedarf lädt er die Beteiligten aus Familie, Schule oder Sport zu Gesprächen ein. Der Koordinator wird von der Sekundarschule Frauenfeld gestellt. Er steht in regelmässigem Austausch mit den Sportverantwortlichen und der Schulleitung. Die Aufgaben des Koordinators sind in einem separaten Pflichtenheft geregelt. Zur optimalen Betreuung der Sportschüler sollte idealerweise eine Personalunion von Koordination und Förderlehrperson angestrebt werden.

1.7 Sponsoring

Die TSTF strebt eine Zusammenarbeit mit Unternehmen an, die in der Region ansässig sind. Eine Unterstützung kann auf verschiedene Art und Weise erfolgen, z.B. in Form von Transportleistungen, zur Verfügung stellen von Materialien oder Räumen und/oder finanzielle Zuwendungen. Die Projektleitung wird vor dem Start ins erste Betriebsjahr allfällige Interessenten zu einer Präsentation einladen und für ein Engagement motivieren. Für schulische Zwecke ist kein Sponsoring vorgesehen, allenfalls können einzelne sportliche Anlässe im Verbund mit der TSTF für Sponsoring in Frage kommen. Die Schule wird keine selbstständige und aktive Sponsorensuche betreiben.

1.8 Kommunikation und Information

Die Kommunikation läuft auf zwei Schienen: sportliche Belange und schulische Belange. Die SA Auen reserviert auf ihrer Homepage einen separaten Teil für alle Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Sportschule. Die Öffentlichkeit und die Eltern werden über die üblichen Kanäle (Elternbriefe, Informationsabende, Besuchstage, Zeitungsartikel) über das Schulgeschehen informiert. Die sportliche Seite verfügt über Internetauftritt und Zeitungsberichterstattung.

2. Finanzielles

Die Grundbedingung für die Teilnahme an der Sporttagesschule ist die Kostengutsprache der Schulgemeinden, aus denen die Sportler stammen. Die Eltern tragen durch die Übernahme der Transportkosten vom Wohnort zum Schulort und durch die Übernahme der Kosten der Mittagsverpflegung und der Materialkosten (Schule und Sport) zur Finanzierung bei. Die Schulgemeinde übernimmt die Besoldung der Lehrpersonen, der Koordinationsstelle und die zusätzliche Betreuung im Bereich Aufgaben- und Nachhilfe. Die Dotation dieser Stellen wird in den Pflichtenheften festgehalten und flexibel dem tatsächlichen Arbeitsaufwand angepasst. Für Sportschüler, die nicht im Kanton Thurgau wohnhaft sind, gilt die Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifischen Angeboten für Hochbegabte (HBV). Sie regelt die Voraussetzungen, unter denen die Kantone Schulgeldbeiträge entrichten. Wird das Schulgeld nicht vom Kanton entrichtet, müssen die Eltern des Sportschülers dafür aufkommen. Die Kosten für die sportliche Infrastruktur werden direkt zwischen den Verbänden und der Stadt Frauenfeld geregelt. Für die Zeit, in der kein Eis zur Verfügung steht, werden separate Absprachen getroffen. Die Verbände sind für die Besoldung der Sportverantwortlichen und die Kosten der sportlichen Ausbildung zuständig. Eine sportärztliche Versorgung ist durch die Verbände sicherzustellen. Die TSTF wird nachhaltig und dauerhaft geführt. Die Verbände garantieren eine Mindestlaufzeit von drei Jahren. Es können Schüler aus verschiedenen Vereinen eines Verbandes an der TSTF teilnehmen.

3. Qualitätssicherung

Die TSTF wird jährlich durch ein 360° Feedback aller beteiligten Kreise evaluiert. Dazu wird jeweils im Mai des laufenden Schuljahres ein Fragebogen an Lehrpersonen, Trainer, Eltern, Sportschüler und städtische Beteiligte verteilt. Die Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen nimmt die Schulleitung TSTF vor. Im Jahresbericht (Aufbau mit Fazit/Konsequenzen und Anträgen) der Schulleitung TSTF wird jährlich über die Evaluation berichtet. Berichtspunkte sind:

Unterricht

- Organisation, Ablauf des Schuljahres aus Sicht der TST
- Integration der Sportschüler in die Schulanlage

Sportbereich

- Trainingsbetrieb
- Stand der sportlichen Entwicklung

Schülerschaft

- Bestände
- Mutationen
- Austritte (weiterführende Schulen, Lehre, andere Lösungen)
- Förder- und Nachhilfemassnahmen
- Disziplinarisches

Personalführung

- Lehrpersonen
- Betreuungsstab

Schulentwicklung

- Weiterentwicklung Projekt TSTF

Administratives

Zusammenarbeit zwischen Schule und Verbänden

4. Schulischer Betrieb

4.1 *Aufnahmeverfahren und Promotion im Bereich Schulbetrieb*

Ein Sportschüler ist ein Schüler der Sekundarschule Frauenfeld. Die gesamtheitliche Ausbildung wird ergänzt durch eine sportliche Begabtenförderung. Grundsätzlich sind die schulischen Kriterien für die

Aufnahme in die TST-Klasse ist mit den allgemeingültigen Kriterien für den Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe identisch. Dabei sollen die Schüler ihren Leistungen entsprechend in die jeweiligen Grundstufen G und E eingeteilt werden, basierend auf dem Reglement „Aufnahme und Promotion Sekundarschule“. Auch die Vorgehensweise für allfällige Umstufungen, Promotionsentscheide sowie Repetitionen während der Sekundarschulzeit sind im Reglement geregelt.

Die Sekundarschule Frauenfeld unterrichtet die Schüler auf der Grundlage des geltenden Rechts und nach dem Thurgauer Lehrplan und gewährleistet bei entsprechender Begabung den Anschluss an weiterführende Schulen und an die Berufsbildung (Sekundarstufe II). Ergänzend formuliert die Sekundarschule Frauenfeld eine schulische Zielvereinbarung, in welcher pädagogische Massnahmen bei einer allfälligen Abstufung (Niveaugruppen- beziehungsweise Stammklassenwechsel) geregelt sind. Die Tragweite der pädagogischen Massnahmen soll in Absprache aller beteiligten Parteien (Schule, Sportverantwortlicher, Eltern und Schüler) festgelegt werden, wobei die endgültige Entscheidungsgewalt bei der Schule liegt. Ein vorzeitiges Ausscheiden aus der Thurgauer Sporttagesschule wird in einem speziellen Reglement definiert (6.515).

4.2 *Studentafel, inkl. Stundenplan*

Die Sekundarschule Frauenfeld unterrichtet die Sportschüler auf der Grundlage der gesetzlich festgelegten kantonalen Studentafel. Eine allfällige Anpassung der Studentafel für die Schüler der TST erfolgt in Absprache mit der kantonalen Schulaufsicht des Kantons Thurgau. Der Stundenplan wird durch den Verantwortlichen der entsprechenden Schulanlage so weit wie möglich den Bedürfnissen der Sportschüler angepasst. Eine optimale Einteilung in die Niveaugruppen und Stammklassen wird angestrebt. Grundsätzlich sind die Sportschüler an die Jahresplanung der jeweiligen Schulanlage gebunden, namentlich Projektwochen, Sportanlässe und Sonderwochen. Allfällige Abweichungen von der Jahresplanung erfolgen in Absprache zwischen der Schule und des Sportverantwortlichen.

4.3 *Tagesablauf*

Die Sekundarschule Frauenfeld garantiert den Schülern der TST eine Ganztagesbetreuung. Darin sind der Mittagstisch sowie die betreute Hausaufgabenhilfe und das Lernstudio (5.112) enthalten. Grundsätzlich wird der Tagesablauf grösstenteils durch die angesetzten Trainingseinheiten und die Möglichkeiten der Stundenplanung bestimmt.

4.4 *Betreuungs- und Förder- bzw. Unterstützungsmassnahmen*

Die Sekundarschule Frauenfeld stellt den Schülern der TST Betreuungs- und Förderbeziehungsweise Unterstützungsmassnahmen zu Verfügung. Dieses Angebot umfasst in der Regel 5 Lektionen wöchentlich und kann bei ausgewiesenem Bedarf bis auf maximal zehn Lektionen aufgestockt werden. Daneben ist der Besuch des regulären Lernstudios zusammen mit Nicht-Sportschülern jederzeit möglich, sofern die separaten Förderstunden der Sportschüler und/oder Trainings nicht während der Lernstudiozeiten stattfinden. Die Teilnahme an diesen Unterstützungsmassnahmen ist aufgrund der absehbaren Stundenausfälle festzulegen. Die Sekundarschule legt die obligatorisch zu besuchenden Lektionen fest. Die genannten Massnahmen sind für die Schüler der TST kostenlos.

5. Sportlicher Betrieb

5.1 Selektion

Der potenzielle Sportschüler zeichnet sich aus durch besonderes Talent in seiner Sportart, ist leistungswillig und förderungswürdig.

Das sportliche Talent wird insbesondere am vorhandenen Potenzial des Sportschülers und nicht am aktuellen Stand seiner Fähigkeiten gemessen. Einzelsportarten und Mannschaftssportarten verfügen über teils sehr unterschiedliche Leistungskriterien für die Bemessung des Talent. Gestützt auf das Konzept „Manual Talentdiagnostik und –selektion“ von Swiss Olympic gemäss dem Teilkonzept **PISTE** (prognostische integrative systematische Trainer-Einschätzung) gelten folgende Beurteilungskriterien als sinnvoll für eine transparente und aussagekräftige Selektion:

- | | |
|-----------------------------------|------------------------------------|
| a) Wettkampfleistung | - Resultate im Nachwuchsalter |
| b) Leistungstests | - Sportartspezifische Tests |
| | - generelle sport-motorische Tests |
| c) Leistungsentwicklung | - Wettkämpfe und Leistungstests |
| d) Leistungsmotivation | - Motivationale Leistungstendenz |
| | - Zielorientierung |
| e) Athletenbiografie | - Belastbarkeit |
| | - Umfeld (Eltern, Schule) |
| | - Körperliche Voraussetzungen |
| | - Trainingsaufwand |
| | - Trainingsalter |
| f) biologischer Entwicklungsstand | - Relatives Alter |

Der Sportverband/Sportverein ist verpflichtet seine spezifischen Beurteilungskriterien transparent pro Sportschüler zu erfassen. Das Ergebnis der Selektion inkl. Selektionskriterien sind dem kantonalen Sportamt zur Genehmigung vorzulegen. Übereinstimmend mit den Qualitätsansprüchen an die Förderprogramme aus dem kantonalen Konzept Begabtenförderung in Sport und Musik wird weiter die Zugehörigkeit des Sportschülers zu einem nationalen oder regionalen Kader erwünscht. Kantonale Spitze ist in einzelnen Fällen möglich. Die Selektion erfolgt durch ein Fachgremium.

5.2 Trainingsbetrieb

Der Sportverband/Sportverein gewährleistet folgenden Trainingsbetrieb für den Sportschüler:

- Ca. 3 Trainingseinheiten (je nach Sportart) für die individuelle Begabtenförderung (ausserhalb der üblichen Vereinstrainings)

Der Verein stellt einen nachweislich qualifizierten Trainer für diese Trainingseinheiten zur Verfügung.

Eine Trainingseinheit dauert mindestens 60 min.

Das sportspezifische Trainingsangebot beträgt durchschnittlich mindestens 10 Stunden pro Woche (gemäss kantonalem Rahmenplan).

5.3 Infrastruktur

Die Schulgemeinde stellt die für die Sportart geeignete Infrastruktur gemäss ihren Möglichkeiten zur Verfügung. Die Stadt Frauenfeld leistet ihren Beitrag ebenfalls gemäss den vorhandenen Möglichkeiten. Bei saisonalen Sportarten (z.B. Wintersport) muss die Wettkampfinfrastruktur über einen Zeitraum zur Verfügung stehen, welcher dem nationalen Spitzensport angemessen ist.

In der Periode, in welcher die Wettkampfinfrastruktur nicht zur Verfügung steht, kann auch ein polysportives Training angeboten werden. Hierbei muss die Infrastruktur ebenfalls dem Trainingsbedürfnis angepasst sein.

Zur Infrastruktur zählen insbesondere:

- Wettkampfgelände (z.B. Eishalle, Turnhalle, etc.)
- Garderoben (z.B. fixe Zuteilung für die intensive Nutzung)
- Gymnastikraum (für ergänzendes Training)
- Kraftraum

Die Infrastrukturen liegen idealerweise schulnah.

5.4 Verantwortliche Personen

Sportverantwortlicher

Stellt den Kontakt zwischen Sportverband/Sportverein und Koordinator TSTF sicher. Stellt den Trainingsbetrieb sicher und kümmert sich um die Trainingsinfrastruktur. Er ermöglicht auch polysportive Aktivitäten für eine optimale Sportausbildung.

Ist verantwortlich für die transparente Selektion der Sportschüler. Ebenso ist er verantwortlich für die transparente Erhebung der Leistungsentwicklung der Sportschüler.

Ist primärer Ansprechpartner für die anderen Institutionen wie Schule, Gemeinde, etc.

Trainer

Gestaltet die Trainingseinheiten für eine individuelle Begabtenförderung in der jeweiligen Sportart. Er erstellt und/oder koordiniert die Trainingsplanung..

Verbandsverantwortlicher / Vereinsverantwortlicher (Präsident, Vorstand)

Stellt den Sportverantwortlichen und Trainer zur Verfügung. Stellt eine nachhaltige, mittel- bis längerfristige Begabtenförderung in der jeweiligen Sportart sicher.

6. Organigramm

Organigramm Thurgauer Tagessportschule Frauenfeld (TSTF)

